

# STADTGEMEINDE LEIBNITZ

Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz

Tel.: 03452/82423-145

Leibnitz, am 30.01.2025

Gegenstand: Änderung Flächenwidmungsplan, VF: 1.31

„Weizenweg“

Anhörung aufgrund Änderung gegenüber der schriftlichen Anhörung

(23.05.2024 – 10.06.2024)

## Kundmachung zur schriftlichen Anhörung

(Vor Endbeschlussfassung - Änderung Flächenwidmungsplan, VF: 1.31, „Weizenweg“)

Die beabsichtigte Änderung Flächenwidmungsplan, VF: 1.31, „Weizenweg“, der Stadtgemeinde Leibnitz wurde lt. § 39 StROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 73/2023, in der Zeit von 23.05.2024 – 10.06.2024 schriftlich angehört. In diesem Anhörungszeitraum langten zahlreiche Einwendungen zur beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes ein.

Aufgrund dessen soll im Zuge des Endbeschlusses der Verzicht auf die beabsichtigte Änderung der Änderung Flächenwidmungsplan, VF: 1.31, „Weizenweg“ erfolgen und soll die bereits rechtskräftige Flächenwidmungsplan-Ausweisung, Periode 1.0, analog fortgeschrieben werden.

Nun ist für Änderungen in einer anderen als der zur Einsicht aufgelegten Fassung der Änderung Flächenwidmungsplan, VF:1.31, „Weizenweg“, gemäß § 38 Abs. 7 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, StROG, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 73/2023, eine Anhörung der durch die Änderung Betroffenen vor Beschlussfassung erforderlich.

Der Beilage können Sie die beabsichtigte Änderung der  
– Änderung Flächenwidmungsplan, VF:1.31, „Weizenweg“,  
entnehmen.

Nähere Informationen und Auskünfte können Sie in der Stadtgemeinde Leibnitz, Bauamt, während der Amtsstunden erhalten.

Sie werden ersucht, sollten Sie **einen Einwand** haben (**ausführliche Begründung erforderlich**), das beiliegende Formular

**bis spätestens am 20.02.2025**

**(Anhörungszeitraum: 05.02.2025 – 20.02.2025)**

im Gemeindeamt abzugeben.

Hinweis:

Langt kein Formular in der Stadtgemeinde Leibnitz ein, wird die beabsichtigte Änderung der Änderung Flächenwidmungsplan, VF:1.31, „Weizenweg“ Ihrerseits ohne Einwand zugestimmt. Dieses Anhörungsverfahren ist lt. Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, StROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 73/2023, zwingend vorgeschrieben.

**Mit Zustellnachweis (Rsb):**

Antragsteller                      Stadtgemeinde Leibnitz – öffentliches Gut    Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz

**Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer.**

**Zur weiteren Information an:**

Sonstiger Beteiligte              Amt der Stmk. Landesregierung Abt. 13, Umwelt und Raumordnung              Stempfergasse 7, 8010 Graz  
Heigl Consulting ZT GmbH    Hugo-Wolf-Gasse 7, 8010 Graz

Für den Gemeinderat

der Bürgermeister:

  
**Mag. Michael Schumacher**

**Öffentliche Kundmachung durch Anschlag.**

angeschlagen am: 04.02.2025

abgenommen am: 21.02.2025

Beabsichtigte Rückführung der Änderung Flächenwidmungsplan, VF: 1.31, „Weizenweg“ im Zuge des Endbeschluss zur bereits rechtskräftigen Ausweisung der Periode 1.0:

GST-NR 1469/5 tw, 1462/7 tw, 1462/1 tw, 1473/1 tw, 1477/1 tw, 1458 tw, 1461 tw, 1478 tw, 1462/8, alle KG 66138 Leibnitz

Ausschnitt Flächenwidmungsplan    Ausschnitt Flächenwidmungsplan

Stand – RECHTSKRÄFTIG

PERIODE 1.0

Stand - ANHÖRUNG

VF: 1.31

Ausschnitt Flächenwidmungsplan

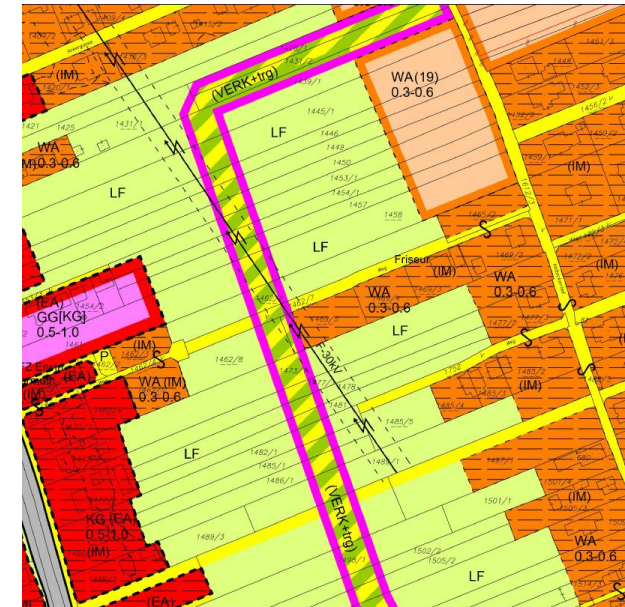
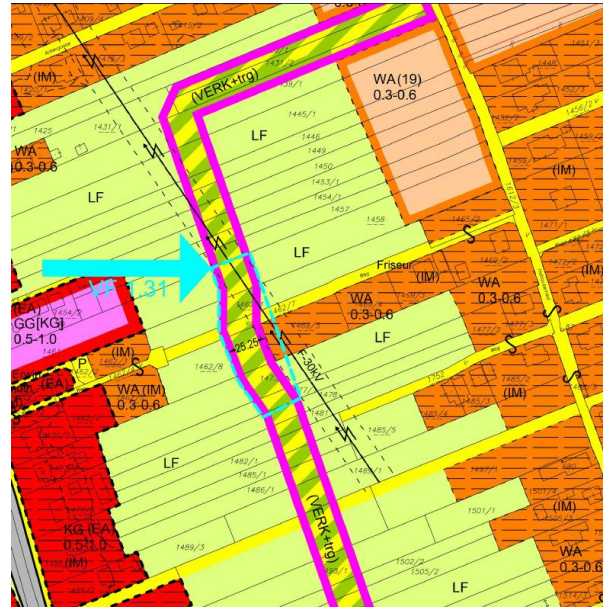
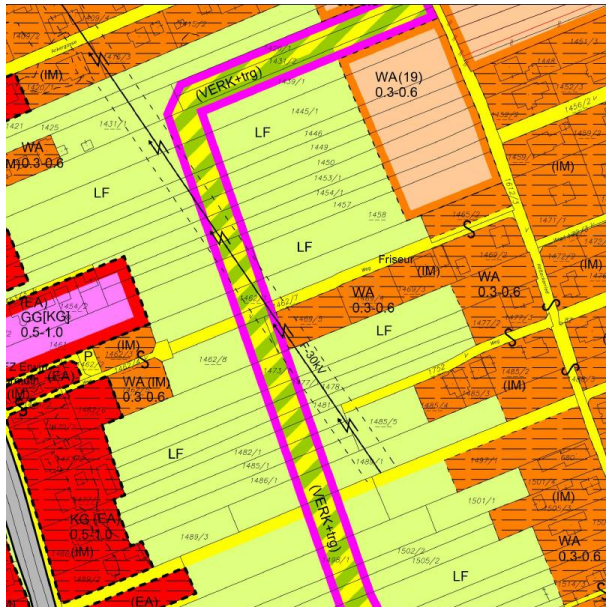
Stand – nach ENDBESCHLUSS

VF: 1.31

=

Stand – RECHTSKRÄFTIG

PERIODE 1.0



**Begründung:**

Mehreren anrainenden Grundeigentümern würden Nachteile erwachsen, die weder durch ein öffentliches Interesse noch durch geänderte Planungsvoraussetzungen gerechtfertigt sind und auch nicht durch den Konsenswerber in ausreichendem Ausmaß nachgewiesen wurden. Somit soll die Lage der Vorbehaltsfläche analog dem Flächenwidmungsplan, Periode 1.0, aufrecht bleiben.

Daher wird im Abwägungsprozess des privaten Änderungswunsches, den 8 Einwendungen und 2 Stellungnahmen sowie des öffentlichen Interesses der Stadtgemeinde Leibnitz nachgekommen.

Zumal dies auch schon im Zuge der Endbeschlussfassung der Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes, Periode 1.0, ausführlich diskutiert und begründet wurde und in weiterer Folge – auf übergeordnete Planungen aufbauend – die nun rechtskräftigen Ausweisungen erfolgten.



In diesem Zusammenhang wird wiederum auf das im öffentlichen Interesse gelegene gemeindeübergreifende und langfristig ausgelegte Verkehrskonzept des Großraums Leibnitz verwiesen, wie der Abbildung links zu entnehmen ist, welche einen Ausschnitt aus dem Planfall „Prognose 2035 PF1“, aus dem Verkehrskonzept vom Büro Fallast/Planum, vom 06.04.2018, darstellt.

Hinweis:

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsbereich „Weizenweg“, VF:1.31, befindet sich im Bereich der roten Ellipse.

Somit soll die Vorbehaltsfläche im Sinne der Zielsetzungen von Leibnitz 2030 (Arbeitsgruppen Umwelt und Raumplanung) und des Verkehrskonzeptes, verfasst vom Büro Fallast/Planum, vom 06.04.2018, beibehalten werden.

Es handelt sich um eine Sicherung von Flächen einer übergeordneten Verkehrsplanung mit Straßenbegleitgrün und Flächen für die Oberflächenentwässerung.